



## Medienmitteilung

Datum: 23. September 2009 – Nr. 70  
Sperrfrist: keine

---

### **Ersatzwahl für Landammann Hans Matter am 29. November 2009**

**Landammann Hans Matter scheidet auf eigenen Wunsch bereits am 30. September 2009 aus dem Regierungsrat aus. Der Regierungsrat gibt dazu sein Einverständnis und dankt ihm für seine grossen Leistungen während seiner Amtszeit. Er spricht sich für eine Ersatzwahl vor den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen vom 7. März 2010 aus. Als Wahltermin legt er den 29. November 2009 fest. Für den Rest der Amtsdauer übernimmt Landstatthalter Esther Gasser Pfulg die Aufgaben des Landammanns. Ihr Stellvertreter in dieser Funktion wird das amtsälteste Mitglied, Regierungsrat Hans Wallimann. Die verschiedenen Aufgaben- bzw. Führungsbereiche des Bau- und Raumentwicklungsdepartements werden ab 1. Oktober 2009 bis zum Amtsantritt des neuen Regierungsratsmitglied unter den Regierungsräten Hans Wallimann und Niklaus Bleiker aufgeteilt. Hans Wallimann betreut das Bauwesen, Niklaus Bleiker die Raumplanung, die Raumentwicklung und den Verkehr.**

Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über eine Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 2010. Demnach findet die Ersatzwahl in den Regierungsrat am Sonntag, 29. November 2009, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf Sonntag, 20. Dezember 2009, festgesetzt.

Die Ersatzwahl gilt für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2010. Am 7. März 2010 finden für den Regierungsrat Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2010 bis 2014 statt.

Die Wahlvorschläge sind bis Montag, 19. Oktober 2009, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 19. Oktober 2009, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Regierungsrat die angemeldete Person als gewählt.

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Regierungsrats wird durch den Regierungsrat festgesetzt.

## **Der Terminplan**

### *Erster Wahlgang*

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	Donnerstag, 24. September 2009
Einreichung der Wahlvorschläge	Montag, 19. Oktober 2009, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	Montag, 19. Oktober 2009, 17.00 Uhr
Rückzug von Wahlvorschlägen	Freitag, 23. Oktober 2009, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, erster Wahlgang	Sonntag, 29. November 2009

### *Zweiter Wahlgang*

Verzicht auf Kandidatur für den zweiten Wahlgang	Dienstag, 1. Dezember 2009, 17.00 Uhr
Einreichung der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang	Mittwoch, 2. Dezember 2009, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, zweiter Wahlgang	Sonntag, 20. Dezember 2009
Amtsantritt	frühestens 1. Januar 2010